

## EHRENORDNUNG des Landkreises Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg verfügt über ein vielfältiges und intensives ehrenamtliches Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen. Dieses gilt es, auch künftig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Würdigung und Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger.

Der Kreistag des Landkreises Miltenberg erlässt folgende

### Landkreis-Ehrenordnung

#### § 1 Ehrenpreis des Landkreises

- (1) Der Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg ist die höchste Auszeichnung des Landkreises Miltenberg. Er wird verliehen als Anerkennung für langjährige, aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen und sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen.
- (2) Voraussetzung für die Auszeichnung mit dem Ehrenpreis ist die vorausgegangene Ehrung mit der Ehrenplakette (§ 2). Die Verleihung ist nach einer Wartezeit von mindestens 3 Jahren möglich.
- (3) Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, die Verbands- und Kreisvorsitzenden der Vereine sowie katholische und evangelisch-lutherische Pfarrämter.
- (4) Jährlich werden höchstens 5 Frauen bzw. Männer mit dem Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg ausgezeichnet.
- (5) Der Ehrenpreis wird vom Landrat verliehen. Dieser unterrichtet vorher den Kreisausschuss.
- (6) Die Beliehenen erhalten neben einer Urkunde eine Skulptur.

#### § 2 Ehrenplakette des Landkreises

- (1) Die Ehrenplakette wird verliehen für mindestens 25-jährige, aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen (z.B. Dirigentin/Dirigent, Übungsleiterin/Übungsleiter, Vorstandsmitglied) und sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen. Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich bzw. auf Landkreisebene erbracht worden sein. Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, die zu unterschiedlichen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung bleiben außer Betracht, ebenso der aktive Dienst bei den Freiwilligen Feuerwehren, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.
- (2) Jährlich werden höchstens 20 Frauen bzw. Männer mit der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg ausgezeichnet.

- (3) Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, die Verbands- und Kreisvorsitzenden der Vereine sowie katholische und evangelisch-lutherische Pfarrämter. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
- (4) Die Ehrenplakette wird vom Landrat verliehen. Dieser unterrichtet vorher den Kreisausschuss.
- (5) Die Beliehenen erhalten eine Urkunde und eine Ehrenplakette.

### **§ 3 Landkreis-Ehrengabe**

- (1) Kreistagsmitglieder erhalten für mindestens 25-jährige Mitarbeit im Kreistag die Landkreis-Ehrengabe. Diese Ehrung kann ebenfalls aufgrund besonderer Anlässe wie z.B. der Ehrung einer Olympiasiegerin/eines Olympiasiegers oder einer Weltmeisterin/eines Weltmeisters erfolgen.
- (2) Vorschlagsberechtigt ist der Landrat.
- (3) Die Beliehenen erhalten ein Wandrelief in Bronze mit Zertifikat sowie eine Urkunde.

### **§ 4 Das Goldene Buch**

- (1) Außergewöhnliche Leistungen (z.B. Gewinn eines Europa-, Weltmeistertitels oder Olympiasieg) oder Personen, die sich um den Landkreis besonders verdient gemacht haben, werden mit einem Eintrag in das Goldene Buch gewürdigt.
- (2) Über den Eintrag in das Goldene Buch entscheidet der Landrat.

### **§ 5 Ehrenmedaille in Gold**

- (1) Die Ehrenmedaille in Gold wird verliehen für herausragende Leistungen bei internationalen Wettbewerben.
- (2) Als Anerkennung für besondere sportliche Leistungen und Verdienste sowie zur Förderung des Sports verleiht der Landkreis Miltenberg zusammen mit dem BLSV-Kreisverband Miltenberg folgende Auszeichnungen für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen von Sportlerinnen/Sportlern (Einzel und Mannschaft):

Die Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde wird verliehen für

- die Teilnahme an den Olympischen Spielen bzw. Paralympics
- das Erreichen des 1.-3. Platzes bei Europameisterschaften
- das Erreichen des 1.-5. Platzes bei Weltmeisterschaften
- Deutsche Meister.

### **§ 6 Ehrenmedaille in Silber**

- (1) Die Ehrenmedaille in Silber wird verliehen für herausragende Leistungen bei nationalen Wettbewerben.
- (2) Die Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde wird verliehen für
  - das Erreichen des 2.-3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
  - das Erreichen des 1. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (z.B. Bayerische, Hessische oder Süddeutsche Meisterschaft)
  - die Teilnahme an Europameisterschaften (ab 4. Platz)
  - die Teilnahme an Weltmeisterschaften (ab 6. Platz).

## **§ 7 Ehrenurkunde**

- (1) Die Ehrenurkunde wird verliehen für
- das Erreichen des 4.-10. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
  - das Erreichen des 2.-5. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (z.B. Bayerische, Hessische oder Süddeutsche Meisterschaft)
  - das Erreichen des 1.-3. Platzes bei nordbayerischen oder südhessischen Meisterschaften
  - das Erreichen des 1. Platzes bei Bezirksmeisterschaften (z.B. unterfränkische Meisterschaft).

## **§ 8 Jugendkulturpreis für Musik und Kunst**

- (1) Der Jugendkulturpreis des Landkreises Miltenberg wird in den Sparten „Musik“ und „Künstlerisches Gestalten“ ausgeschrieben. Zur Teilnahme eingeladen werden Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Miltenberg wohnen, hier eine allgemein bildende Schule bzw. Musikschule besuchen oder seit mindestens einem Jahr Unterricht bei einer/einem hier ansässigen Kunst- oder Instrumentallehrerin/ Kunst- oder Instrumentallehrer haben.
- (2) Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten persönliche Urkunden. In jeder Altersklasse und Kategorie werden 1., 2. und 3. Plätze mit besonderen Urkunden geehrt. Die ersten drei Besten einer Kategorie können außerdem mit dotierten Preisen und mit künstlerisch gestalteten Medaillen ausgezeichnet werden.
- (3) Für ganz außergewöhnliche Leistungen kann als besondere Würdigung der Ehren-Rabe vergeben werden.
- (4) Die Preisvergabe wird durch eine sachkundige Jury festgelegt.

## **§ 9 Agenda 21- Preis**

- (1) Herausragende Leistungen und Projekte, welche den Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung des Landkreises Miltenberg entsprechen, werden mit dem Agenda 21-Preis gewürdigt.
- (2) Erhalten können den Agenda 21-Preis Einzelpersonen, Verbände, Gemeinden und Wirtschaftsunternehmen.
- (3) Der Agenda 21-Preis ist mit 2.500,- € dotiert.
- (4) Vorgeschlagen werden können die möglichen Preisträgerinnen/Preisträger von jedermann. Vorschläge sind schriftlich mit Begründung einzureichen.

## **§ 10 In Kraft Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 2009 in Kraft.
- (2) Sämtliche bisher von den Kreisgremien in Ehrungsangelegenheiten erlassenen Regelungen werden hiermit gegenstandslos.

Miltenberg, den 10.06.2009  
Landratsamt Miltenberg



Schwing  
Landrat

### zu § 1 Ehrenpreis des Landkreises

- (1) Die Vorschläge (max. 2 Personen/Jahr je Vorschlagender/Vorschlagenden) auf Verleihung des Ehrenpreises sind an das Landratsamt Miltenberg zu richten. Sie müssen enthalten:
  - Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlages (bei Rentnerinnen/Rentnern Angabe des früheren Berufes) und Anschrift,
  - Angaben der Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen,
  - ausführliche Begründung des Vorschlages.
- (2) Die Preisverleihung findet anlässlich einer repräsentativen Veranstaltung statt.
- (3) § 1 (2) wird 5 Jahre nach Inkrafttreten der Ehrenordnung wirksam.

### zu § 2 Ehrenplakette des Landkreises

- (1) Die Vorschläge auf Verleihung der Ehrenplakette sind an das Landratsamt Miltenberg zu richten. Sie müssen enthalten:
  - Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlages (bei Rentnerinnen/Rentnern Angabe des früheren Berufes) und Anschrift,
  - Angaben der Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen,
  - ausführliche Begründung des Vorschlages.
- (2) Die Preisverleihung findet im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung statt.

### zu § 3 Landkreis-Ehrengabe

- (1) Die Verleihung der Ehrung erfolgt im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung.

### zu § 5 Ehrenmedaille in Gold

- (1) Die Verleihung für die Würdigung der sportlichen Leistungen erfolgt im Rahmen des „Tag des Sports“.
- (2) Die Verleihung der Ehrenmedaille für herausragende Leistungen bei internationalen Wettbewerben erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Verbänden.
- (3) Die Ehrenmedaille in Gold wird verliehen für herausragende Leistungen bei Wettbewerben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder Deutsche Schützenbund (DSB) mit den jeweils angeschlossenen Landesverbänden. In Bayern sind dies der Bayerische Landessportverband (BLSV) bzw. der Bayerische Sportschützenbund (BSSB).

### zu § 6 Ehrenmedaille in Silber

- (1) Die Verleihung für die Würdigung der sportlichen Leistungen erfolgt im Rahmen des „Tag des Sports“.
- (2) Die Verleihung der Ehrenmedaille für herausragende Leistungen bei nationalen Wettbewerben erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Verbänden.

- (3) Die Ehrenmedaille in Silber wird verliehen für herausragende Leistungen bei Wettbewerben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder Deutsche Schützenbund (DSB) mit den jeweils angeschlossenen Landesverbänden. In Bayern sind dies der Bayerische Landessportverband (BLSV) bzw. der Bayerische Sportschützenbund (BSSB).

### zu § 7 Ehrenurkunde

- (1) Die Urkunden werden von den Vereinen ausgehändigt.
- (2) Die Ehrenurkunde wird verliehen für Leistungen bei Wettbewerben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder Deutschen Schützenbundes (DSB) mit den jeweils angeschlossenen Landesverbänden. In Bayern sind dies der Bayerische Landessportverband (BLSV) bzw. der Bayerische Sportschützenbund (BSSB).

### zu § 8 Jugendkulturpreis für Musik und Kunst

- (1) Die Kategorien im Bereich „Musik“ sind wie folgt:
- Streichinstrumente, Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Schlaginstrumente.
  - Gesang (jeweils Solo-/Duo-Wertung)
  - Ensembles (3 bis 9 Musikerinnen/Musiker)
  - Orchester (ab 10 Mitwirkenden: Streichorchester, Musikvereine, Bigbands, usw.)
  - Chöre (ab 10 Mitwirkenden: aus Schule, Verein, Kirche, usw.)
  - Sonderkategorien (Rockbands, Popgruppen, Tanz, Musiktheater, usw.)
- (2) Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden in Altersklassen eingeteilt. Die unterschiedlichen maximalen Vorspielzeiten dürfen nicht überschritten werden:

All 10-12 Jahre 6 Minuten  
AllI 13-15 Jahre 9 Minuten  
AllV 16-19 Jahre 12 Minuten

Die Altersklasse bei mehreren Spielerinnen/Spielern errechnet sich aus dem Durchschnittsalter der Mitwirkenden. Jedoch dürfen bei einer Gruppe höchstens 20 % der Teilnehmerinnen/Teilnehmer die vorgegebenen Altersgrenzen um max. 2 Jahre unter- bzw. überschreiten.

- (3) In der Solo-/Duo-Wertung darf man sich mit dem gleichen Instrument jeweils nur einmal bewerben. Im Ensemble darf man mit dem gleichen Instrument höchstens zweimal teilnehmen, sofern mehr als die Hälfte der Spielpartnerinnen/Spielpartner andere Musizierende sind. Eine Mehrfachteilnahme mit verschiedenen Instrumenten ist jedoch ohne weitere Einschränkungen gestattet.
- (4) Die Kategorien im Bereich „Künstlerisches Gestalten“ sind wie folgt:
- Zeichnen
  - Malen
  - Plastisches Gestalten (Ton, Holz, Textilien, Metall, usw.)
  - Projektarbeiten Zeichnen/Malen (ab 3 Teilnehmerinnen/Teilnehmer)
  - Projektarbeiten Plastisches Gestalten (ab 3 Teilnehmerinnen/Teilnehmer)
  - Fotografie
  - Kurzfilm
  - Computerkunst (3-D-Modelling, Bildbearbeitung, Video, Computeranimation, Pixel-Grafik, GFX)

(5) Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden in Altersklassen eingeteilt:

- AI 6-9 Jahre
- All 10-12 Jahre
- AIII 13-15 Jahre
- AIV 16-19 Jahre

Bei Gruppenarbeiten errechnet sich die Altersklasse aus dem Durchschnittsalter der Beteiligten.

- (6) Es können höchstens drei Arbeiten pro Person oder ein Zyklus abgegeben werden. In den Bereich Zeichnen und Malen können nur Arbeiten, die gerahmt, in ein Passepartout geklebt oder auf festem Karton aufgezogen sind, angenommen werden.
- (7) Die Preisverleihung für beide Sparten findet im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung statt.

### zu § 9 Agenda 21- Preis

- (1) Der Agenda 21-Preis wird alle 2 Jahre vergeben.
- (2) Die Summe kann auf bis zu 3 Preisträgerinnen/Preisträger aufgeteilt werden.
- (3) Weitere Unterlagen können verlangt werden.
- (4) Die jeweils eingereichten Vorschläge werden von der Landkreisverwaltung ausgewertet und dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz entscheidet über die Vergabe des Preises. Der Ausschuss berät unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Beraterinnen/Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden.
- (5) Die Preisverleihung findet im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung statt.
- (6) Die Agenda 21-Preise werden durch den Kreisausschuss auf Vorschlag der Verwaltung verliehen.

Miltenberg, den 15.12.2014  
Landratsamt Miltenberg



Jens Marco Scherf  
Landrat

Daneben gibt es weitere Ehrungen:

### a) der Bundesrepublik Deutschland:

#### Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Er wird in verschiedenen Stufen verliehen:

- Verdienstmedaille
- Verdienstkreuz am Bande
- Verdienstkreuz 1. Klasse
- Großes Verdienstkreuz
- Großes Verdienstkreuz mit Stern
- Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
- Großkreuz
- Sonderstufe des Großkreuzes

### b) des Freistaates Bayern:

#### Der Bayerische Verdienstorden

#### Der Bayerische Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

#### Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

#### Die staatlichen Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr:

- Die Bayerische Rettungsmedaille
- Christophorus-Medaille

#### Die Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren

#### Die Ehrung für Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung:

- Dankurkunde
- Verdienstmedaille

#### Die Medaille für besondere Verdienste um den Denkmalschutz

#### Die Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft

#### Die Bayerische Staatsmedaille für soziale Verdienste

#### Die Bayerische Staatsmedaille um die Gesundheit

#### Die Ehrungen für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen

#### Die Bayerische Umweltmedaille und die Dankurkunde für Verdienste um den Umweltschutz:

- Umweltmedaille
- Urkunde

### c) sonstiger Organisationen:

z.B. Der Wettbewerb zur Familienfreundlichkeit am bayerischen Untermain: FamilienFreundlich